

# Anmeldung Teilnehmer auf dem transport logistic Campus Plaza

Bitte vollständig ausgefüllt einsenden.

exhibitor@transportlogistic.de, Tel. +49 89 949-20274  
Messe München GmbH, Am Messesee 2, 81829 München, Deutschland

## Firmenanschrift

Firma	
Straße/Postfach	
Postleitzahl	Ort
Land	
Umsatzsteuer-Id-Nr. (Pflichtangabe laut Umsatzsteuergesetz)	
Homepage	

**Der Beteiligungspreis beträgt netto: 2.950,00 EUR**

### Im Teilnahmepaket enthalten:

- Besprechungsecke inkl. Ausstattung  
(1 x Stehtisch, 2 Barhocker, Steckdose, Abfalleimer, Logoabbildung)
- WLAN-Nutzung am Stand
- 2 Online-Gutscheine für Standpersonal  
(Zutritt ab 08:30 Uhr)
- 6 Online-Gutscheine für ein Tagesticket zur Einladung von Kunden  
(Zutritt ab 09:30 Uhr)
- Online Publizierung auf der Webseite „transport logistic Campus Plaza“  
(Firmenlogo verlinkt und auf Wunsch E-Mail-Adresse für Kontakt/  
Terminanfrage)
- Slot in der Speaker's Corner (15 min)  
(Publizierung des Slots im Online-Veranstaltungskalender)
- Cateringgutscheine für 6 x Soft-/6 x Kaffeegetränke und 2 x Snack

### Zusatzbestellung

#### Zusätzlich zum Teilnahmepaket bestelle ich für meine Besprechungsecke:

- Grafikplatte (Maße B x H 1.000 x 1.130 mm) inkl.  
Montage/Demontage bei druckfertiger Datenlieferung **200,00 EUR**
  - 32" LED TV mit Tischfuß inkl. HDMI-Kabel **450,00 EUR**
- (Die Grafikplatte sowie der LED TV bleiben Eigentum des beauftragten Standbauunternehmens)

## Ansprechpartner/-in

Titel <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr	Vorname	Nachname	Position
Vorwahl			E-Mail (personalisiert)
Telefon			

### Bitte zwingend ankreuzen:

- Rechnungsempfänger, die in **Deutschland** oder in der **Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Rechnungsempfänger handelt es sich um ein **Unternehmen**, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL) oder um eine nicht oder nicht ausschließlich wirtschaftlich tätige **juristische Person**. Der Rechnungsempfänger erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen oder, dass er eine juristische Person ist, der eine USt-Id-Nr. erteilt wurde. Die **USt-Id-Nr.** des Rechnungsempfängers lautet [ \_\_\_\_\_ ]
- Rechnungsempfänger, die in einem Land **außerhalb der Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Rechnungsempfänger handelt es sich um ein **Unternehmen**, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Rechnungsempfänger erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- Rechnungsempfänger, die **ausländische staatliche Behörden/Stellen** (Ministerien, Botschaften, Konsulate, Gebietskörperschaften, öffentliche Verwaltung) sind und die sowohl hoheitlich als auch wirtschaftlich (Art. 9 MwStSystRL) tätig sind: Der Rechnungsempfänger erklärt hiermit, dass er eine **juristische Person des öffentlichen Rechts** oder eine ihrer (rechtlich unselbstständigen) organisatorischen Einheiten ist und dass die Leistungen der Messe München GmbH nicht ausschließlich für den privaten Bedarf des Personals oder eines Gesellschafters bestimmt sind.
- Keine** der oben stehenden Erklärungen ist zutreffend. In diesem Fall wird die Messe München GmbH ihre Leistungen selbst dann zuzüglich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer berechnen, wenn der Rechnungsempfänger im Ausland ansässig ist.

### Bitte ankreuzen, unter welches Thema die Angebote der Firma fallen.

- Montag, 2. Juni 2025 – Cyber Security
- Dienstag, 3. Juni 2025 – Sustainability
- Mittwoch, 4. Juni 2025 – Artificial Intelligence
- Donnerstag, 5. Juni 2025 – Employers in the Spotlight

### Bitte zwingend ankreuzen:

- Die Teilnahmebedingungen des transport logistic Campus Plaza werden zur Kenntnis genommen und hiermit rechtsverbindlich anerkannt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Unternehmens.  
Namen bitte in Druckbuchstaben wiederholen.

Speichern

Drucken

# Teilnahmebedingungen transport logistic Campus Plaza

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

## Messedauer:

Montag, 2. bis Donnerstag, 5. Juni 2025

## Öffnungszeiten für Besucher:

Montag bis Mittwoch 09:30 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:30 – 16:00 Uhr

## Öffnungszeiten für Teilnehmer des Campus Plaza:

Montag bis Mittwoch 08:30 – 19:00 Uhr  
Donnerstag 09:30 – 17:00 Uhr

## Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH  
Am Messesee 2  
81829 München  
Deutschland

Telefon +49 89 949-20274  
[exhibitor@transportlogistic.de](mailto:exhibitor@transportlogistic.de)  
<https://transportlogistic.de>

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

## 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über ein gesondertes Anmeldeformular, das ausgefüllt und unterschrieben bei der Messe München GmbH einzureichen ist. Die Beteiligung pro Tag ist auf 9 Unternehmen begrenzt. Es gilt das "First come, first serve"-Prinzip.

## Anmeldeschluss für die Teilnahme ist Freitag, 28. März 2025.

Mit Zugang der Beteiligungszusage durch die Messe München GmbH kommt der Vertrag über die Teilnahme des Unternehmens auf dem transport logistic Campus Plaza zustande.

## 2 Zulassungskriterien

Jeder Messetag unterliegt einem von der Messe München GmbH vorgegebenen Thema. Für die Tage

- 2. Juni 2025 / Cyber Security
  - 3. Juni 2025 / Sustainability
  - 4. Juni 2025 / Artificial Intelligence
  - 5. Juni 2025 / Employers in the Spotlight
- gilt:

- Das teilnehmende Unternehmen muss eine Software und/oder Hardware und/oder Dienstleistung anbieten, deren Kerngegenstand dem vorgegebenen Tagesthema zuzuordnen ist.
- Pro Unternehmen muss mindestens ein Hauptansprechpartner am transport logistic Campus Plaza für Besucheranfragen vor Ort sein.

## 3 Beteiligungspreis und Leistungen

Der Beteiligungspreis beträgt netto: **2.950 EUR**

### Im Teilnahmepaket enthalten:

- Besprechungsecke inkl. Ausstattung (1 x Stehtisch, 2 Barhocker, Steckdose, Abfalleimer, Logoabbildung)
- WLAN-Nutzung am Stand
- 2 Online-Gutscheine für Standpersonal (Zutritt ab 08:30 Uhr)
- 6 Online-Gutscheine für ein Tagesticket zur Einladung von Kunden (Zutritt ab 09:30 Uhr)
- Online Publizierung auf der Webseite „transport logistic Campus Plaza“ (Firmenlogo verlinkt und auf Wunsch E-Mail-Adresse für Kontakt/Terminanfrage)
- Slot in der Speaker's Corner (15 min.) (Publizierung des Slots im Online-Veranstaltungskalender)
- Cateringgutscheine für 6 x Soft-/6 x Kaffeegetränke und 2 x Snack

### Mögliche Zusatzbestellungen:

- **Grafikplatte** **200,00 EUR**  
(Maße B x H 1.000 x 1.130 mm)  
inkl. Montage/Demontage bei Lieferung druckfertiger Daten  
Dateiformat: eps, pdf, ai, wichtig: vektorisiert  
**Deadline Grafiklieferung: 15. April 2025**
  - **32" LED TV mit Tischfuß inkl. HDMI-Kabel** **450,00 EUR**
- (Die Grafikplatte sowie der LED TV bleiben Eigentum des beauftragten Standbauunternehmens)

## 4 Zahlungsfristen und -bedingungen

Die vollständige Bezahlung des Beteiligungspreises vor Messebeginn ist Voraussetzung für den Bezug des transport logistic Campus Plaza.

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.

Rechnungen kann die Messe München GmbH nur an ihre Vertragspartner erteilen.

Wünscht der Teilnehmer, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Teilnehmer der Messe München GmbH für jede Rechnungsänderung einen Betrag i. H. v. **50,00 EUR** zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

Die Abschlussrechnung über zusätzlich bestellte Leistungen erhält der Teilnehmer ca. 6 Wochen nach der Veranstaltung. Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen.

# Teilnahmebedingungen transport logistic Campus Plaza

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

## 5 Standbau, Standgestaltung und Standausrüstung

Der transport logistic Campus Plaza hat ein einheitliches Standdesign, welches von der Messe München GmbH/Projektleitung transport logistic vorgegeben wird. Die Bereiche, in denen Logos der Unternehmen angebracht werden dürfen, werden seitens der Messe München GmbH festgelegt. Das Unternehmen stellt sein Logo als druckfähiges PDF oder Vektordatei zur Verfügung und erklärt sich einverstanden, dass die Grafiken seitens des von der Messe München GmbH beauftragten Standbauers in den vorgesehenen Bereichen auf dem Stand angebracht werden sowie seitens Messe München GmbH auf <https://transportlogistic.de> und in korrespondierenden Werbe-

materialien verwendet werden. Die Freigabe für die Verwendung der Logos beschränkt sich auf den transport logistic Campus Plaza 2025.

**Aufgrund von begrenzten Flächen ist ausschließlich das Mitbringen von 1 Roll-Up, Flyern und Präsentationsmedien wie Laptops, Tablets, Booklets gestattet.**

**Das Mitbringen von Prototypen ist nur nach vorheriger Abstimmung erlaubt.**

## 6 Vertragsauflösung

Kann der Teilnehmer aus Gründen, die in seinem Risikobereich liegen, von der Teilnahme auf dem transport logistic Campus Plaza nicht den vereinbarten Gebrauch machen, so bleibt er grundsätzlich zur Zahlung des Beteiligungspreises verpflichtet. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer infolge höherer Gewalt oder aus anderen von der Messe München GmbH nicht zu vertretenden Gründen von der Teilnahme nicht den vereinbarten Gebrauch machen kann. Zeigt er der Messe München GmbH seine Verhinderung an, so gilt hinsichtlich der zu zahlenden Ausfallentschädigung in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Zugangs der Anzeige vor dem offiziellen Messebeginn Folgendes:

Zugang der Anzeige

**bis acht Wochen** vor Messebeginn: **25 %** des vertraglich vereinbarten Beteiligungspreises

**bis sechs Wochen** vor Messebeginn: **50 %**

**für die Zeit danach: 100 %**

Die Messe München GmbH wird sich den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, welche sie aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs erlangt, und zwar im Verhältnis des nach der vorstehenden Staffel reduzierten Beteiligungspreises zum vertraglich vereinbarten Beteiligungspreis.

## 7 Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

Soweit der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird München als Erfüllungsort, auch für sämtliche Zahlungsverpflichtungen, vereinbart. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

## 8 Gerichtsstand

Sofern der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag

München als Gerichtsstand vereinbart. Die Messe München GmbH ist nach ihrer Wahl auch berechtigt, ihre Ansprüche gegen den Teilnehmer bei dem Gericht geltend zu machen, das für den Ort, an dem der Teilnehmer seinen Sitz oder seine Niederlassung hat, zuständig ist.

## 9 Datenschutz

Beim Teilnehmer erhobene oder von diesem übermittelte personenbezogene Daten können für die Erfüllung der Geschäftszwecke der Messe München GmbH im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregelungen verwendet werden. Der Teilnehmer hat die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen der vorstehenden Verwendungen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Ein-

willigungen seiner Mitarbeiter) sicherzustellen. Der Teilnehmer haftet der Messe München GmbH für Schäden und Aufwendungen aus der Verletzung dieser Verpflichtung und stellt die Messe München GmbH auf erstes Anfordern von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei.

## 10 Salvatorische Klausel

Sollten die Teilnahmebedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die

unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

## 11 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

In Abweichung zu A 10 der Teilnahmebedingungen A ist eine Genehmigung für Foto-, Film- und Videoaufnahmen des eigenen Messestandes während der offiziellen Auf- und Abbauzeiten, sowie während der Ausstelleröffnungszeiten nicht mehr notwendig.

Eine schriftliche Genehmigung ist nur noch außerhalb dieser Zeiten (also während der Nachtschließzeiten) notwendig und ist zwingend mit der Buchung einer Begleitwache verbunden. Alle Informationen dazu werden im Aussteller-Shop im entsprechenden Merkblatt veröffentlicht.

Der Gebrauch von Drohnen ist ausdrücklich und zu jeder Zeit (Aufbau, Laufzeit, Abbau) untersagt.

# Teilnahmebedingungen transport logistic Campus Plaza

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

## 12 Werbung

Die Klausel A 11 wird durch folgende Regelung ersetzt:

Die Durchführung von Werbemaßnahmen, der Einsatz von stationären und mobilen Werbeträgern, von Promotionteams sowie das Verteilen von Drucksachen und Kostproben außerhalb des Messestandes ist im Messegelände untersagt, es sei denn, der Aussteller hat hierfür bei der Messe München GmbH eine entgeltpflichtige Gestattung beantragt und die Messe München GmbH ihm diese Gestattung erteilt. Die Messe München GmbH ist berechtigt, nicht gestattete Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände zu unterbinden, insbesondere Personen, die unzulässigerweise als Werbeträger

eingesetzt sind, des Messegeländes zu verweisen sowie unzulässige Werbemittel zu beschlagnahmen bzw. zu entfernen und zu vernichten. Die Messe München GmbH ist berechtigt, von dem Aussteller, der ohne Gestattung der Messe München GmbH Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände durchführt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe des Betrages **5.000,00 EUR** zu verlangen, der dem Doppelten des Entgeltes entspricht, das die Messe München GmbH für eine erteilte Gestattung verlangt hätte. Das Recht der Messe München GmbH, einen weitergehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

## 13 Lärm- und Geräuschkulise während der Messelaufzeit

Video-, Musik-, Produkt- und Showdarbietungen (Band, Hintergrundmusik, DJ o.ä.) während der Messelaufzeit (siehe Öffnungszeiten) sind auf eine Dauer von **maximal 15 Minuten pro Messetag** begrenzt, und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Demzufolge müssen Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen auf den Messestand ausgerichtet werden und dürfen nicht auf benachbarte

Messestände oder Gänge abschallen. Die Lautstärke darf **70 dB (A)** an der Standgrenze nicht überschreiten. Die Messe München GmbH ist berechtigt, Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

## 14 Mehrwertsteuer

Die in den Teilnahmebedingungen aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte. Sie werden, soweit sie nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Umsatzsteuerrecht der deutschen Mehrwertsteuer unterliegen, zuzüglich der jeweils geltenden deutschen Mehrwertsteuer berechnet.

## 15 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

Stand: Oktober 2024